

99015018148000

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000254221/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015018148000
Leistungsbezeichnung I	Begleitende Hilfen im Arbeitsleben
Leistungsbezeichnung II	Begleitende Hilfen im Arbeitsleben beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_9_2018/_185.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwab_1988/_17.html
Teaser	Begleitende Hilfen dienen der Unterstützung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben.
Volltext	Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben erleichtert schwerbehinderten Menschen, sich beruflich bestmöglich zu verwirklichen und am Arbeitsplatz nicht im Nachteil gegenüber nichtbehinderten Menschen zu sein. Diese Unterstützung wird in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen Rehabilitationsträgern durchgeführt. Sie sollen dahingehend wirken, dass die schwerbehinderten Menschen gleichberechtigt auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen und weiterentwickeln können. Begleitende Hilfen unterstützen schwerbehinderte Arbeitnehmer:innen: • für technische Arbeitshilfen • zum Erreichen des Arbeitsplatzes • zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz • zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung • zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten und • in besonderen Lebenslagen • Übernahme der Kosten für eine notwendige Arbeitsassistenz Außerdem können Träger von Inklusionsbetrieben und Integrationsfachdiensten und Angebote zur Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsarbeit begünstigt werden. Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben kann zum Beispiel auch eine psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen sein.
Erforderliche Unterlagen	• Arbeitsvertrag, Ernennungsurkunde oder Nachweis

Modul	Sachverhalt
	der Selbstständigkeit • Feststellungsbescheid über die anerkannte Behinderung • Schwerbehindertenausweis beziehungsweise Gleichstellungsbescheid • Gegebenenfalls Kostenvoranschläge (insgesamt 3 Vergleichsangebote ab einem Preis von 5.000 Euro) • Antrag
Voraussetzungen	• Sie sind schwerbehinderte/r Arbeitnehmer:in Beamt:in oder Selbstständige/r und benötigen Unterstützung, um Nachteile auf dem Arbeitsmarkt gegenüber nichtbehinderten Menschen zu überwinden oder • Sie sind Arbeitgeber:in und möchten schwerbehinderte Beschäftigte unterstützen oder • Bieten als Träger von Inklusionsbetrieben und Integrationsfachdiensten Unterstützung für schwerbehinderte Arbeitnehmer:innen. • Dabei gelten als Arbeitsplätze auch Stellen, auf denen Beschäftigte befristet oder als Teilzeitbeschäftigte in einem Umfang von mindestens 15 Stunden, in Inklusionsbetrieben mindestens 12 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie stellen einen Antrag bei der zuständigen Stelle und reichen die erforderlichen Unterlagen ein. Sie können den Antrag auch über den Online-Service einreichen. Den Link zum Online-Service finden Sie unter "Weitere Informationen" - Online Service" - "Antrag auf begleitende Hilfe im Arbeitsleben für berufstätige und selbständige schwerbehinderte Personen". Voraussetzung bei allen Leistungsarten ist das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft beziehungsweise Gleichstellung, die nachgewiesen werden muss. Zudem werden Unterlagen im Zusammenhang mit der Beschäftigung benötigt. In Einzelfällen kann auch die Vorlage von Nachweisen über die Vermögenssituation erforderlich sein. Die Unterlagen werden geprüft und gegebenenfalls weitere zur Klärung des Sachverhaltes nachgefordert. Nach Abschluss der Prüfung findet in der Regel noch

Modul

Sachverhalt

ein Betriebsbesuch oder ein Besuch bei der antragstellenden Person statt. Anschließend erhalten Sie entweder einen Bescheid über eine gewährte Leistung oder einen Ablehnungsbescheid. Jeder Verfahrensablauf ist individuell, je nach beantragter Leistung/Förderung.

Träger von Integrationsfachdiensten: Die zuständige Stelle schließt vertragliche Vereinbarungen über die Beauftragung als Integrationsfachdienst. Diese beinhalten sämtliche Aspekte der Aufgabenbereiche, der personellen und räumlichen Ausstattung, der Qualitätskontrolle sowie der Finanzierung der Dienste. Die Refinanzierung gegenüber dem Träger erfolgt vollständig auf Basis dieser vertraglichen Vereinbarung. Ein Antragsgeschehen erfolgt insoweit nicht.

Inklusionsbetriebe: Das tatsächliche Aufkommen an Neuansträgen bezüglich Leistungen an Träger von Inklusionsbetrieben in Bremen rechtfertigt nicht den administrativen, fachlichen und technischen Aufwand der Entwicklung einer spezifizierten Antragsstrecke.

Durchführung von Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen: Die zuständige Stelle entwickelt halbjährlich ein Schulungsprogramm mit Schulungsmaßnahmen, welches sich vornehmlich an die betrieblichen Beauftragten und Funktionsträger wendet Interessierte Funktionsträger:innen melden sich in Absprache mit ihren Arbeitgebenden schriftlich unmittelbar zu den Schulungen an. Ein Antragsgeschehen findet nicht statt.

Bearbeitungsdauer

Die Dauer der Antragsbearbeitung ist individuell vom Einzelfall abhängig.

Frist

Grundsätzlich sind keine Fristen einzuhalten. Die Vorlage des Antrags ist vor der Durchführung der geplanten Maßnahme erforderlich.

weiterführende Informationen

<https://www.avib.bremen.de/integrationsamt/leistungen-an-schwerbehinderte-menschen-12384>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Begleitende Hilfe im Arbeitsleben beantragen

Modul

Sachverhalt

- Das Integrationsamt hat als wesentliche Aufgabe die möglichst dauerhafte Eingliederung und Teilhabe schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es ist gleichermaßen Ansprechpartner für behinderte Menschen wie auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.
- Zuständigkeit: Integrationsamt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen